

# Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung im Stilllegungsgenehmigungs- verfahren

*Dr. Dr. Jan Backmann*

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und  
ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein  
- Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz -



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt und  
ländliche Räume

# Ablauf des Stilllegungsgenehmigungsverfahrens

## 1. Antrag

- Mindestangaben
- setzt das Verfahren in Gang

## 2. Ausarbeitung und Prüfung der zur Auslegung erforderlichen Unterlagen

- Sicherheitsbericht
  - Darlegung der erheblichen Auswirkungen einschl. Reststoffe
  - soll Dritten Beurteilung der eigenen Betroffenheit ermöglichen
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung
- Kurzbeschreibung

## 3. Öffentlichkeitsbeteiligung

## 4. Weitere Konkretisierung, Nachweise und vertiefte Prüfung

- Nachweise, Ergänzungen, Konkretisierungen durch Betreiber (sog. Fach-/Erläuterungsberichte)
- Bewertung der eingereichten Unterlagen
- Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung!

## 5. Entscheidung

# Ablauf des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens

## 1. Bekanntmachung

- sobald die für die Auslegung erforderlichen Unterlagen vollständig sind, ist das Vorhaben bekannt zu machen
- Ankündigung Erörterungstermin

## 2. Auslegung

- Dauer 2 Monate
- Möglichkeit des Vorbringens von Einwendungen
- Einwendungen = sachliche, der Genehmigung des Antrags entgegenstehende Sachverhalte

## 3. Vorbereitungsphase

- Dauer mind. 1 Monat
- Sichtung der Einwendungen und Bekanntgabe gegenüber Betreiber
- Vorbereitung des Erörterungstermins

## 4. Erörterungstermin

- dient dazu, die Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann

# Grundsätzliches zum Erörterungstermin

## 1. Zweck: Verdeutlichung der Einwendungen

- Einwender sollen ihre Einwendungen erklären können
- Behörde soll den Gegenstand der Einwendungen verstehen
- keine Entscheidungen im Termin

## 2. Nichtöffentlichkeit

- Einwender und Beistände
- Antragsteller
- Behörden, Sachverständige
- Zulassung weiterer Teilnehmer möglich (z.B. Presse, interessierte Dritte)

## 3. Verhandlungsleitung

- Worterteilung
- verantwortlich für Saalordnung

## 4. Niederschrift

- Wortprotokoll

# Ablauf des Erörterungstermins

## 1. Beginn

- Einlasskontrolle
- Eröffnung und einleitende Erläuterungen
- Zulassung weiterer Teilnehmer

## 2. Erörterung

- Darstellung des Vorhabens durch Antragsteller
- Einwender erhalten Gelegenheit, ihre Einwendungen zu erläutern
- Unterstützung durch Sachbeistände möglich
- zusammengefasste Erörterung möglich (thematische Gliederung)
- ggf. Fachinformationen zu Beginn neuer Themenblöcke (Behörde)
- Antragsteller erhält Gelegenheit zur Stellungnahme

## 3. Beendigung

- wenn Zweck erreicht ist, d.h. alle Einwender ihre Einwendungen erläutern konnten, so dass Behörde sie verstanden hat
- Dauer: offen, mehrere Tage möglich



Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt und  
ländliche Räume